

Wartenberger Kreis- Blatt



Redakteur: Königl. Kreis-Sekretär L e i h r
Schnellpressendruck, Verlag und Expedition bei F. Heinze in P. Wartenberg.

Die Anzeigen sind an die Exped. d. Bl. bis Freitag früh einzusenden. — Infektions-Gebühren die Corpuszeile 2 Sgr. bei Wiederholungen die Hälfte, größere Schrift wird nach Verhältniß des Stammes berechnet. — Abonnement pro Quartal 6 Sgr.

Nr. 3.

Sonnabend, den 18. Januar.

1873.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

A. Allgemeine Verordnungen und Bekanntmachungen.

Betrifft die Körnung der Privat-Beschäler.

Es wird hiermit zur Kenntniß der Besitzer von Hengsten, welche die Körnung derselben als Privat-Beschäler für das Jahr 1873 angemeldet haben resp. noch anzumelden beabsichtigen gebracht, daß der Termin zur Körnung der in diesem Jahre aufzustellenden Privat-Beschäler von der Kreisständischen Schau-kommision

Mittwoch den 29. Januar c., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Platze vor dem gerichtlichen Gefängnisse biersehlißt abgehalten werden wird. Die Nationale der etwa noch anzumeldenden Hengste sind bis spätestens eine Stunde vor dem Beginn des Körungs-Termins in meinem Büro nach dem bekannt gemachten Schema schriftlich abzugeben.

P. Wartenberg, den 15. Januar 1873.

Obgleich die Rückreichung der Zahlungs-Materialien der am 10. d. Mts. stattgefundenen Viehzählung in meiner Kreisblatt-Versfügung vom 27. Dezember pr. erst bis zum 31. Januar c. angeordnet war, sehe ich mich jedoch veranlaßt diesen Termin zu verkürzen, und zwar muß die Einreichung jetzt bis spätestens den 25. Januar stattfinden, da nach einer eingegangenen Verfügung der Königlichen Regierung selbiger bis zum 30. d. Mts. über den Ursprung der Viehzählung bereits Bericht erstattet werden muß. Auch werden diejenigen Ortsbehörden, welche noch mit Einreichung der Irren-Nachweisungen resp. Vacansanzeigen im Rückstande sind, aufgetordert selbige ebenfalls bis zum 25. d. Mts. zur Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten einzureichen.

Wartenberg, den 17. Januar 1873.

Die Herrn Mitglieder der evangl. resp. kathol. Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse werden hierdurch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die nach § 15 des revidirten Reglements in halbjährlichen Raten und zwar zum 2. Januar und 1. Juli pränumerando zu entrichtenden Jahres-Beiträge nach der Verfügung der Königlichen Regierung vom 6. Januar c. von den betreffenden Stelleninhabern spätestens für das 1. Halbjahr im Laufe des Monats Januar und für das 2. Halbjahr im Laufe des Monats Juli zur biesigen Königl. Kreis-Steuer-Kasse abgeführt werden müssen, u. daß die Beiträge Seitens der Kassen-Mitglieder für diejenigen Schulstellen zu entrichten sind, welche sie zu den Fälligkeits-Terminen i. e. 2. Januar und 1. Juli inne haben. Nach Ablauf dieser Fristen i. e. 31. Januar und 31. Juli noch rückständige Beiträge werden ohne vorhergehende Erinnerung ohne Weiteres von den zur Zahlung verpflichteten Kassen-Mitgliedern exekutivisch eingezogen werden. Die Magisträte und Orts-Gerichte werden hierdurch veranlaßt den am Orte vorhandenen Herrn Lehrern diese Verfügung zur Kenntnißnahme sofort vorzulegen.

Wartenberg, den 17. Januar 1873.

Ein großer Theil der Herrn Schiedsmänner des Kreises ist noch mit Einreichung der Nachweisung der Geschäftsresultate pro 1872 im Rückstande und werden dieselben ersucht genannte Nachweisung bis spätestens den 23. d. Mts. an mich einzusenden.

P. Wartenberg, den 15. Januar 1873.

Die Magisträte und Ortsgerichte des Kreises werden hierdurch angewiesen, die berichtigten Duplikate der Klassensteuerrollen pro 1873 bis zum 25. Januar c. a. hier abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden qu. Kollen den betreffenden Magisträten resp. Ortsbehörden auf deren Kosten zugesandt werden.

P. Wartenberg, den 15. Januar 1873.

Wartenberg, den 15, Januar 1873,

Wegen der außergewöhnlich starken Abnahme steuerpflichtiger Personen im hiesigen Kreise veran-
lässe ich die unten namhaft gemachten Magisträte und Ortsgerichte des Kreises die Bevölkerungs-Abnahme
pro 1873 gegen die am 1. Dezember 1871 stattgehabte Volkszählung nach dem unten mitgetheilten Schema
zu erläutern und die bezügliche Nachweisung binnien 14 Tagen zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von
1 Thlr. einzureichen.

Nr.	Namen des Ortes.	Seelenzahl nach der letzten Volkszähl- lung.	Die Klassen steuerrolle pro 1873 weiset nach Personen.	Mithin Minus.	Nr.	Namen des Ortes.	Seelenzahl nach der letzten Volkszähl- lung.	Die Klassen steuerrolle pro 1873 weiset nach Personen.	Mithin Minus.
1	Wartenberg	2526	2294	232	38	Wassischen	375	368	7
2	Festenberg	2165	2016	149	39	Wangschüß	929	904	25
3	Medzibor	1472	1433	39	40	Dom. Medzibor	56	54	2
4	Amalienthal	189	188	1	41	Märzdorf	629	599	30
5	Bauditzerei	129	127	2	42	Münchwitz	596	556	40
6	Benjaminsthal	57	53	4	43	Neudorf-Goschüß	537	507	30
7	Bischdorf	411	394	17	44	Olshofse	341	338	3
8	Boguslawitz	195	184	11	45	Ottendorf	311	282	29
9	Stadt Bralin	1854	1734	120	46	Perschau	339	323	16
10	Dorf Bralin	212	166	46	47	Peterhof	99	94	5
11	Bukowne	394	358	36	48	Radine	165	150	15
12	Cammerau	365	364	1	49	Rudelsdorf	427	418	9
13	Carlowitz	133	131	2	50	Sakrau	141	132	9
14	Charlottensfeld	226	219	7	51	Sandraschüß	173	170	3
15	Conradan	502	499	3	52	Sbitzchin	194	187	7
16	Dalbersdorf	310	298	12	53	Schleise	792	788	4
17	Distelwitz	394	371	23	54	Weinberg	226	193	33
18	Dobrzech	396	380	16	55	Gr.-Schönwald	664	616	48
19	Dombrowe	241	235	6	56	Al.-Schönwald	266	262	4
20	Domsel	426	421	5	57	Schollendorf	858	853	5
21	Ellguth-Distelwitz	110	102	8	58	Schreibersdorf	565	552	13
22	Erdmannsberg	193	182	11	59	Sielonke	262	260	2
23	Alt-Festenberg	814	796	18	60	Steine	227	225	2
24	Gr.-Gahle	232	220	12	61	Mittel-Stradam	142	127	15
25	Ale:n-Gahle	110	107	3	62	Neu- =	481	451	30
26	Glashüt.-Medzibor	692	674	18	63	Nieder- =	382	370	12
27	Görnsdorf	239	229	10	64	Ober- =	695	692	3
28	Göhle	284	268	16	65	Trembachau	1352	1330	22
29	Grunwitz	388	383	5	66	Tscheschen	960	921	39
30	Hammer-Goschüß	144	132	12	67	Fürkwitz	692	669	23
31	Hamer-Tscheschen	467	454	13	68	Wartenberg, Schloß	188	185	3
32	Kalkowsky	605	582	23	66	Wedelsdorf	266	265	1
33	Kenchenhammer	186	184	2	70	Wegersdorf	169	168	1
34	Kohne	441	433	8	71	Wielgy	154	150	4
35	Kraschen	359	349	10	72	Wioske, Dorf	288	275	13
36	Kraschen-Niesken	271	249	22	73	Schöneiche	348	318	30
37	Ober-Langendorf	231	225	6					

Muster-Schema.

Ortschaft N. N. im Kreise N. N.

Die Aufnahme des Personenstandes für Aufstellung der Klassensteuer-Rollen des Jahres 1873 erfolgte in den Tagen vom 1. bis 3. Oktober 1872.

I.

A. Bei der Volkszählung am 1. Dezember 1871 sind im Orte anwesend gewesen 415 Einwohner.

Darunter befanden sich 1) Reisende in den Gasthößen 5

2) Gäste zum Besuche in Familien 2

mit hin mit Ausschluß dieser 7 im Ganzen 408 Personen.

B. Die Klassensteuer-Rolle für das Jahr 1873 weist dagegen nur nach 397 Personen.

mit hin weniger 11 Personen.

II.

Diese Bevölkerungs-Abnahme wird, wie folgt, erläutert:

A. Seit dem 1. Dezember 1871 bis zum Oktober 1872 sind 1) gestorben 10 Personen
2) verzogen 18 Personen

mithin Gesamt-Abgang

B. Seit dem 3. Dezember 1871 bis Oktober 1872 sind dagegen 1) geboren 5 Personen
2) zugezogen 12 Personen

mithin Gesamt-Zugang

28 Personen.

17 Personen

Mithin übersteigt der Abgang den Zugang um 11 Personen,
wie zu 1 angegeben.

III.

A. Von den oben unter A Nr. 2 gedachten 18 verzogenen Personen werden nachgewiesen:

1) durch die Klassensteuer-Abgangsliste des 1. Sem. 1872 Abtheilung 1.

2) durch die Klassensteuer-Abgangsliste des 2. Sem. 1872 Abtheilung 1. Nr. 1—4

9 Personen

4 Personen

im Ganzen 13 Personen

Die übrigen 5 Personen sind folgende:

Erste. Nr.	Namen.	Stand und Gewerbe.	Monat des Abzuges.	Grund, weshalb er nicht in die Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten aufgenommen ist.
1	Bernack	Arbeiter	März	Er hat die Steuer in seinem Wohnorte Lampersdorf, Kreis Frankenstein, frizgezahlt.
2	Berner, Carol.	Dienstmagd	Dezbr. 1872	War als dienstlos in die Haushaltung ihrer Eltern zurückgekehrt, hat aber Ende Dezember den Ort wieder verlassen, weil sie mit dem Januar wieder anderwärts in Dienst getreten ist.
3	u. s. w.			

B. Von den oben II B. Nr. 2 erwähnten 12 zugezogenen Personen werden nachgewiesen:

1) durch die Klassensteuer-Zugangsliste des 1. Sem. 1872 Abtheilung 1

5 Personen

2) durch die Klassensteuer-Zugangslisten des 2. Sem. 1872 Abtheilung 1 Nr. 1—4

4 Personen

im Ganzen 9 Personen

Die übrigen 3 Personen sind folgende:

Erste. Nr.	Namen	Stand und Gewerbe.	Monat des Anzugs.	Grund, weshalb sie in die Zugangsliste nicht aufgenommen sind.
1	Schulz	Arbeiter	Juli 1872	Ist über 60 Jahre alt und daher steuersfrei.
2	Schneider	Geselle	Januar 1872	Ist in die besteuerte Haushaltung seiner Eltern eingetreten. Letztere sind unter Nr. 90 der Klassensteuer-Rolle vom Jahre 1872 aufgeführt.
3	Peter	Früher Soldat	April 1872	Ist vom Militärstande entlassen und gehört jetzt zur Haushaltung, seines Vaters, Nr. 80 der Klassensteuer-Rolle vom Jahre 1872.

Bemerkungen: Neben den Abgang durch Tod und Zugang durch Geburten ist ein Attest des Ortspfarrers beizubringen, welches die Zahl der in dem bestimmten Zeitraum Geborenen und Gestorbenen nur summarisch anzugeben braucht.

In Verfolg meiner Kreisblatt-Vergütung vom 27. Dezember 1872, Seite 360, theile ich den Ortsbehörden hierdurch mit, daß der Landwirthsch. Wanderlehrer Herr Arndt noch an folgenden Orten Vorträge, je nach Bedürfniß, in polnischer oder deutscher Sprache halten wird.

Montag, 20. Januar, Nachmittag 5 Uhr in Grünwitz		Freitag, 31. Januar, Nachmittag 5 Uhr in Ossen
Mittwoch, 22. dto	Trembatschau	Sonntag, 2. Februar, Nachmittag 4 Uhr, Kalkowski
Donnerstag, 23. dto	Münchwitz	Montag, 3. Februar, Nachmittag 5 Uhr, Pawelau
Freitag, 24. dto	Bralin	Dienstag, 4. dto
Sonntag, 26. Nachmittag 4 Uhr	Türfwitz	Mittwoch, 5. dto
Dienstag, 28. Nachmittag 5 Uhr	Schleise	Donnerstag, 6. dto
Mittwoch, 29. dto	Gr.-Rosel	Freitag, 7. dto
Donnerstag, 30. dto	Rippin	Sonnabend, 8. dto

Wartenberg, den 15. Januar 1873.

B. Polizeiliches.

Breslau, den 21. Dezember 1872.

Für alle diejenigen Fälle, in welchen ein Durchbruch der von uns Behuß Abwehr der Rinderpest angeordneten Landesgrenzsperr-Maßregeln erfolgt ist, oder erfolgt zu sein erscheint, hat der Herr Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 26. Juli 1870 angeordnet 1) daß die Vorschrift im § 8 der Bundes-Präsidial-Instruktion vom 26. Mai 1869, wonach bei nachgewiesenem Durchbruch der angeordneten Grenzsperr die derselben unterworfenen Thiere, soweit möglich sofort zu tödten sind, sich auf alle in den vorhergehenden §§ der Instruktion angeordneten Arten der Grenzsperr bezieht,

2) daß dagegen die wegen Verdacht illegitimer Einfuhr mit Beschlagnahme belegten Thiere nicht zu tödten, sondern an dem Orte der Beschlagnahme zu isoliren und thierärztlich zu beobachten sind.

Derjenigen Polizei- Grenz- ic Beamte, welcher die des Durchbruchs der Sperre verdächtigen Thiere, resp. diejenigen Thiere, welche die Sperre wirklich durchbrochen haben, saßt, hat sich zunächst davon Ueberzeugung zu verschaffen, ob aus den thatsächlichen Umständen ein bloßer Verdacht des Durchbruchs, oder ein wirklicher Durchbruch vorliegt, demnächst, soweit dies möglich, die Persönlichkeit des Eigentümers resp. Treibers der Thiere festzustellen und unter Umständen diese zu verhaften.

Über diese Thatsachen hat derselbe ein kurzes Protocoll resp. einen kurzen Bericht aufzunehmen und solchen nebst den saßirten Thieren und verhafteten Personen der nächsten Local-Polizei-Verwaltung zu übergeben. Geht aus den thatsächlichen Umständen klar bevor, daß ein Durchbruch der Grenzsperrre wirklich stattgefunden, z. B. hat der betreffende Beamte durch eigene Wahrnehmung sich überzeugt, daß die Thiere aus dem benachbarten Auslande über die diesseitige Landesgrenze unerachtet des bestehenden Einfuhrverbotes getrieben worden sind, so hat diejenige Polizei-Verwaltung, welcher die Thiere übergeben worden sind, die unverzügliche Tötung und Verscharrung der Thiere zu bewirken, ohne Rücksicht ob die Thiere gesund sind, oder nicht. Außer dieser Polizei-Verwaltung ist nur das betreffende Kreis-Landrats-Amt befugt, die Tötung anzuordnen. Von der Tötung dieser Thiere ist in jedem Falle die Zollbehörde zu benachrichtigen, und ist ihr dabei zugleich Kenntniß von den Ermittlungen über den Eigentümer ic. der Thiere zu geben. Liegt blos der Verdacht des Grenzdurchbruchs vor, so sind die saßirten Thiere zu isoliren und ärztlich zu untersuchen. Die Zollbehörde ist, gleichviel ob Zoll- oder Polizeibeamte die Saisierung bewirkt haben, hiervon stets in Kenntniß zu sezen, und ihr gemäß § 134 des Gesetzes vom 1. Juli 1869 (Bund.-Ges. Bl. S. 317 ff) zu überlassen, ob die Herausgabe der Thiere erfolgen soll. Ohne Zustimmung der Zollbehörde dürfen die Thiere keinesfalls freigegeben, verkauft ic. werden.

Die Stellung von Strafanträgen auf Grund des § 134 des Zoll-Gesetzes vom 1. Juli 1869 u. des § 328 des Strafgesetzbuches vom 15. Mai 1871 (B. G. Bl. S. 190) ist in allen Fällen der Zollbehörde allein zu überlassen. Das Königliche Landrats-Amt (Polizei-Präsidium) wird angewiesen, die polizeilichen Organe des dortigen Kreises (der Stadt) mit entsprechender Anweisung zu versehen und auf sorgfältige Durchführung dieser Instruction zu achten.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern,

Sach.

Abdruck hiervon wird der Polizei-Verwaltung des Kreises zur Kenntnißnahme und genauen Beobachtung mitgetheilt,

Wartenberg, den 11. Januar 1873.

Berlin, den 20. Dezember 1872.

Die geisteskranke Johanna Ebbers genannt Hermessen hatte sich heimlich von ihren zu Doetichen in den Niederlanden wohnhaften Eltern entfernt, war vor einiger Zeit zu Fürth in Bayern festgenommen und durch Vermittelung der Kaiserlichen Gesandtschaft im Haag in ihre Heimat zurückgeschafft worden. Sie hat wie in dem Niederländischen Allgemeinen Polizeiblatte d. 3 Seite 595 zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist, von Neuem ihre Heimat verlassen, ohne daß man ihre Spur hätte entdecken können.

Dem Ersuchen der hiesigen Niederländischen Gesandtschaft entsprechend, weise ich die Königlichen Regierungen und Landrostteien hierdurch an, nach dem erwartigen Aufenthalte der ic. Ebbers in den diesseitigen Staaten Nachforschungen anstellen zu lassen und falls dieselben von Erfolg sind, mir hiervon schleunigst Anzeige zu machen.

Der Minister des Innern.

J. B. gez. Bitter.

Abdruck erhalten die Polizeibehörden und die Gendarmerie des Kreises mit dem Ersuchen resp. Veranlassen auf die ic. Ebbers zu vigiliren und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Wartenberg, den 10. Januar 1873

Breslau, den 3. Dezember 1872.

Nach Mittheilung des Herrn Ministers des Innern sind in der Untersuchungssache, betreffend den mutmaßlichen Raub der Anna Böckler, mehrere unherziehende Banden in Stärke von zusammen 47 Personen zu Stettin, Landsberg i. Pr., Polnisch Lissa und Flatow zur Haft gebracht worden. Unter diesen Personen, welche mit Ausnahme zweier aus Frankreich Gebürtigter, sämmtlich deutsche Staatsangehörige sind, besanden sich 13 bereits bestraft und 14 ohne festen Wohnsitz. Wenn nun auch sämmtliche Personen bis auf einen mit Meiselegitimation versehen waren, so besaßen doch nur 3 davon eine Gewerbe-Legitimation. Gleichwohl haben die übrigen, nicht mit Gewerbelegitimation versehenen 44 Personen ebenso wie die vorgedachten 3 im Umherziehen ihre verschiedenen Gewerbe als Musiker, Marionettenspieler, Seltänzer Gymnastiker, Kesselslicker, Lopfbinder, Schirmmacher, Handelsleute, Kammerjäger ic. ausübt, ohne darin von den Ortspolizeibehörden im Geringsten gehindert worden zu sein.

Diese Thatsachen beweisen, daß die polizeilichen Organe, namentlich der Ortspolizeibehörden über solche herumziehende Personen nicht genügende Controle üben, obwohl dies, abgesehen vom Steuer-Interesse

grade im Sicherheits-Interesse durchaus nothwendig ist. Es ist ferner in der oben erwähnten Untersuchung die Wahrnehmung gemacht worden, daß in einer größeren Zahl von Fällen die betreffenden Polizeibehörden bei Ertheilung der Reiselegitimationen anscheinend nicht die gehörige Vorsicht bei Prüfung der Identität der Passstrahanten beobachtet haben. Insbesondere ist festgestellt, daß einzelne Personen auf Grund ungenügender, zum Theil offenbar gefälschter Legitimations-Papiere, oft auf Grund bloßer mündlicher Versicherungen über ihre Personen-Identität Reisepässe ertheilt worden sind.

Aus Anlaß dieser Vorfälle und im Auftrage des Herrn Reichs-Ministers wird das Königliche Landratsamt hierdurch angewiesen, die Ortspolizeibehörden und Gendarmen im dortigen Kreise mit verschärfter Instruktion dahin zu versehen, daß sie herumziehenden Gewerbetreibenden, namentlich solchen der vorgedachten Kategorien ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden und mit aller Strenge gegen sie einschreiten, sobald hierzu eine Gelegenheit gegeben ist, daß ferner bei Ertheilung von Passlegitimationen an, den Ortsbehörden nicht persönlich bekannte Personen die größte Sorgfalt geübt wird.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. Sack.

Abdruck hiervon erhalten die Polizeiverwaltungen des Kreises zur Kenntnißnahme und genauen Nachachtung mitgetheilt. Wartenberg, den 11. Januar 1873.

Der Arbeiter Daniel Mehrländer aus Polanowiz Kreis Kreuzburg soll wegen wiederholten Diebstahls verhaftet und an das Königl. Kreis-Gericht zu Dels abgeliefert werden. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Die Orts-Polizei-Behörden sowie die Gendarmen des Kreises veranlassen ich hiermit auf den ic. Mehrländer zu vigiliren ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an das Königl. Kreis-Gericht zu Dels unter sofortiger Mittheilung an die Königl. Staats-Anwaltschaft dafelbst abzuliefern.

S i g n a l e m e n t. Alter 37 Jahr, Religion evangelisch, Größe 5 Fuß 3 Zoll altpreuß. Maß, Statur kräftig, Haar schwarz, Bart blond, Augen grau, Augenbrauen braun, Kinn u. Gesicht länglich, Zähne defekt, Sprache deutsch u. polnisch. Wartenberg, den 13. Januar 1873.

Der Königliche Landrat. (gez.) Baron von Buddenbrock.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Beneficial-Erben der Elisabeth, verehelichten Buresch, gehörige Grundstück Nr. 17 Eschermin, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 18. Februar 1873, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude

Terminszimmer Nr. 2,

auf Antrag der bezeichneten Beneficialerben

verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 5 Hectar, 52 Ar, 80 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertage von $15\frac{84}{100}$ Thlr., bei der Gebäudessteuer nach einem Nutzungswerte von 8 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büro I. B während der Amtsstunden, eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Præclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 21. Februar 1873, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichts-Gebäude Termins-Zimmer Nr. 2,

von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

P. Wartenberg, den 16. Dezember 1872.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

gez. Reichel.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verwitweten Bernert, geb. Erzeba und ihren Kindern Marie und David Geschwister Bernert gehörige Grundstück Nro. 19 Perschau, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 19. Februar 1873, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter, in unserem Gerichtsgebäude

Termins-Zimmer Nr. 2.

zum Zweck der Auseinandersetzung der Miteigenthümer

verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 1 Hektar 95 Ar 30 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 12⁸⁸/₁₀₀ Thlr. bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerte von 8 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Büro 1.B während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Pröklusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Das Urtheil über Eriheilung des Zuschlages wird

am 21. Februar 1873, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichts-Gebäude Termins-Zimmer Nr. 2

von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

P. Wartenberg, den 16. Dezember 1872.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

Reichel.

Bekanntmachung

Es ist das Aufgebot folgender Spezial-Massen beantragt:

- a. der bei der nothwendigen Subhastation des dem Gottlieb Becker und seiner Ehefrau Caroline geborenen Bahn, gehörigen Grundstücks Nr. 7 Wielgy, baar zur Hebung gekommenen Rubr. III. Nr. 1 ex decreto v. 14. März 1794 für die Maria Elisabeth Kaschner an großväterlichen Erbgeldern intabulirten 18 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. welche zu einer Spezialmasse genommen sind;
- b. der bei der nothwendigen Subhastation des dem Gottlieb Becker und seiner Ehefrau Caroline geborenen Bahn, gehörigen Grundstücks Nr. 7 Wielgy, baar zur Hebung gekommenen Rubr. III. Nr. 13 aus der Urkunde vom 6. August 1869 für den Kaufmann Herrmann Tarrasch zu Poln. Wartenberg eingetragenen 200 Thlr. Darlehn, welche zu einer Spezial-Masse genommen sind;
- c. der bei der nothwendigen Subhastation der der verehelichten Maria Troska geborenen Kropka, verwitwet gewesenen Pyrniok, gehörigen Grundstücks Nr. 18 und 152 Trembachau, Rubr. III. Nr. 7 aus der Urkunde vom 1. Juni 1869 für den Kaufmann Herrmann Tarrasch zu Poln. Wartenberg eingetragenen 30 Thlr. Darlehn nebst 6% Zinsen, welche mit 14 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. baar zur Hebung gekommen und zu einer Spezial-Masse genommen sind;
- d. der bei der nothwendigen Subhastation des dem Franz Schubert gehörigen Grundstücks Nr. 11 Bralin mit 23 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. baar zur Hebung gekommenen Rubr. III. Nr. 6, aus dem Mandate des Königl. Kreis-Gerichts zu Wartenberg, Kommission für Bagatell-Sachen, vom 3. Februar 1870, für den Particulier Leiser Ostrowski zu Kempen eingetragenen 20 Thlr. rechtskräftige Wechseltforderung nebst 6% Zinsen und 2 Thlr. 4 Sgr. Kosten, welche zu einer Spezial-Masse genommen sind;
- e. der bei der nothwendigen Subhastation des dem Friedrich Gonschorek gehörigen Grundstücks Nr. 51 Kalkowski baar zur Hebung gekommenen Rubr. III. Nr. 2 aus dem Hesssekungss-Decrete vom 8. Dezember 1860 für den Visktualienhändler Michael Ponnwitz zu Fürstlich-Niesken eingetragenen, laut Urkunde vom 4. Dezember 1861 an den Kaufmann E. W. Lasqueur zu Medzibor cedirten 9 Thlr. 10 Sgr. außergerichtlicher und gerichtlicher Kosten, welche zu einer Spezial-Masse genommen sind;
- f. der bei der nothwendigen Subhastation des dem Friedrich Gonschorek gehörigen Grundstücks

Nr. 51 Kalkowski, baar zur Hebung gekommenen Rubr. III. Nr. 7 für den Michael Formanski aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 12. Juni 1863 eingetragenen 13 Ährl. 21 Sgr. welche zu einer Spezialmasse genommen sind.

Alle Diejenigen, welche an diese Spezialmassen Ansprüche geltend machen wollen, werden aufgefordert, dieselben bei dem unterzeichneten Subhastationsrichter spätestens in dem am

12. Februar 1873, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Terminzimmer Nr. 2, anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

p. Wartenberg, den 14. November 1872.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Der Subhastations-Richter.

Reichel.

Es wird beabsichtigt einen Knaben v. 12. Jahren in eine ordentliche Familie zur Pflege zu geben. Anträge hierüber erbitten wir uns binnen 10 Tagen und sind gleich die Bedingungen anzugeben unter welchen die Aufnahme erfolgen kann. Wartenberg, den 6. Januar 1873.

Zum meistbietenden Verkauf von Nugholz in Stämmen und Klögern im diesjährigen Nadelholzschlage unseres Forstens haben wir einen Termin auf

Donnerstag den 23. d. Ms., Vormittags von 8 Uhr ab an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Wartenberg, den 10. Januar 1873.

Der Magistrat.

v. Euen.

Um 11. d. Ms. Abends 6 Uhr ist beim Verkaufsladen des Herrn Seifensiedermeister Paulisch hierselbst eine Brückenwaage herrnlos dastehend gesunden worden. Der betreffende Eigentümer kann dieselbe gegen Entstaltung der Transportkosten auf hiesigem Polizei-Büreau in Empfang nehmen.

Wartenberg, den 13. Januar 1873.

Be kan n t m a ß u n g.

Für die diesjährige Heeres-Ersatz-Aushebung wird denjenigen jungen Männern, welche in dem Zeitraum vom 1. Januar 1851 bis einschließlich den 31. Dezember 1853 geboren sind und hierselbst ihren Wohnsitz haben oder als Dienstboten, Handwerksgesellen und Lehrlinge ic. sich hier aufzuhalten, in Erinnerung gebracht, daß soweit dieselben, mit Taufscheinen oder sonstigen Beweismitteln über die Zeit und den Ort ihrer Geburt noch nicht versehen sind sie sich zur Abwendung sonst unausbleiblicher Nachtheile dergleichen Bescheinigungen sofort zu beschaffen haben. Die für diesen Zweck aus den Kirchenbüchern ic. zu ertheilenden Bescheinigungen werden kosten- und stempelfrei ausgefertigt.

Anmeldungen Behuhs Aufstellung der Stammrolle werden in der Zeit vom 17. bis 31. d. Ms. in unserem Büro entgegen genommen werden. Wartenberg, den 13. Januar 1873.

Die Polizei-Verwaltung.

gez. v. Euen.

Priva t-Anzeige n.

Donnerstag den 30. Januar, früh 9 Uhr ab,

werden in der Struge, am großen Schwarzwaldteich, 650 Raummeter ertenes Stockholz meistbietend gegen Baarzahlung verkauft.

Graschnitz, den 14. Januar 1873.

Das Forstamt.

Der Schulbau

in hiesiger Gemeinde ist an den Mindestfordernden zu vergeben. Hierzu steht für geeignete Bau-Unternehmer ein Termin auf

Donnerstag den 22. Januar 1873, Nachmittags 3 Uhr in hiesiger Schule an. Zuschlag vorbehalten.

Friederikenau, den 15. Januar 1873.

Der Orts- und Schul-Vorstand.

gez. Drigale, Scholz. gez. Günter, Schulvorsieher.

Holz-Verkauf.

1) Am 22sten d. Mts., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, sollen aus dem Forstschutzbezirk Bachwitz 3 Eichen, 1 Birke, 232 Kiefern und 102 Stück Fichten Bau- und Nutzhölzer, nebst 60 Stück Leiterbäumen und 100 Stück Baumfählen, sowie 675 Raummeter dgl. Brennhölzer und 336 Raummeter dgl. Abraumreisig im Gasthause des Herrn Basan in Noldau,

2) Am 23sten d. Mts., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, aus den Forstschutzbezirken Glausche und Sgorzellis circa 350 Stück Eichen und 200 Kiefern Bau- und Nutz, sowie circa 500 Raummeter dgl. Brennhölzer, im Rathause in Reichthal, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Windischmarchwitz, den 13. Januar 1873.

Der Königliche Oberförster,
Ohrdorff.

Theater-Anzeige.

Einem hochgeehrten kunstförmigen Publikum von Wartenberg und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich Donnerstag den 23. Januar 1873 hier selbst mit meine vollständigen Gesellschaft einen Cyclus theatralischer Vorstellungen eröffnen werde. Das Repertoire wird aus den neuesten und besten Erzeugnissen der dramatischen Literatur bestehen; ich hoffe, durch gelungene Aufführungen mir das Wohlwollen eines hochgeehrten Publikums zu verdienen und bitte wie bei meiner Anwesenheit vor einigen Jahren, mich auch diesmal mit derselben Theilnahme zu beeilen.

Hochachtungsvoll

Thomas, Theater-Direktor.

Preis 5 Sgr.

300,000

Preis 5 Sgr.

PAYNE'S ILLUSTRIRTER Familien-Kalender

für 1873 ist erschienen

und bewährt sich wiederum als das Praktischste, Unterhaltsame und Billigste, das auf diesem Felde dem Publikum geboten wird. Neben einer Fülle von höchst spannenden und humoristischen Erzählungen, durch mehr als

100 Bilder

von C. Krüner, G. Süs und anderen namhaften Künstlern illustriert, bringt der Illustrirte Familien-Kalender das vollständige Kalendarium, wobei zu erwähnen ist, daß die

Sonn- und Feiertage roth gedruckt

find, sowie ein sauber ausgeführtes Titelbild: „Heimathlos“ und als Gratis-Prämie ein mit circa 50 Illustrationen ausgestattetes

300,000

Gesundheits-Lexicon

welches für jede Familie einen werthvollen Rathgeber bildet, indem es die Symptome der meisten Krankheiten beschreibt und die für's Erste vorzunehmenden Maßregeln angibt. Am Schluß: Beschreibung einer Haus-Apotheke.

A. H. PAYNE. LEIPZIG.

Zu haben bei F. Heinze in Wartenberg.

in Berlin

bei Payne's Kunst-Anstalt
38 Zimmerstrasse.

Preis 5 Sgr.

Preis 5 Sgr.

Die neue Kreis-Ordnung,

das Stück 5 Sgr. bei

F. Heinze.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 3 des Wartenberger Kreisblattes

Sonnabend, den 18. Januar 1873.

In Groß-Przygodzice ist eine

„Wirthschaft“

von 13 Morgen Land, 10 Morgen Wiese, in gutem Bauzustande, $9\frac{1}{2}$ Schfl. Roggen, $\frac{1}{2}$ Schfl. Weizen Aushaat, zu jedem Geschäft sich eignend, zu verkaufen. — Nähre Auskunft erteilt der Postexpedient Gloger daselbst.

Dominium Zielonke, Kreis Oels,
sucht zu baldigem Antritt 1 ordentliche

Ruh-Magd

u. für den 2. April, 1 verheiratheten, nüchternen
Kutschier,

der gute Zeugnisse besitzt, auch Tischbedienung
machen kann.

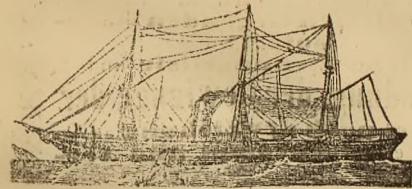
Hiermit zeige ich an, daß ich das unbefugte
Fahren über den Gurhof in Cammerau verbiete.

F. Bethke.



1000 Thlr.

sind gegen hypothekarische Sicherheit
sofort zu vergeben. — Wo? sagt die
Ered. dieses Blattes.



Julius Sachs, Breslau, Carlsstraße 24.

Alteste Agentur für die Auswanderung ab Bremen, Hamburg,
Stettin nach den nordamerikanischen Staaten.

Passagier- und Fracht-Beförderung wöchentlich mehrmals zu den
billigsten Hafenpreisen. Garantie für gewissenhafte Besorgung.

Podolischen Saat-Hafer

owie
guten schweren Futter-Hafer

hat zum Verkauf Dominium Drungawe bei Geschütz



Bestes Schweinefett

offerirt das Pfund jetzt nur à 6 Sgr. bei Entnahme von 10 Pf. noch
billiger.

J. G. Dittrich
Poln. Vorstadt.

F. Bethke,

Cammerau,

hat Brechsäwe von gekauften Flachs, Dünnerwagen
à Fuder 15 Sgr., mit Ernteleitern à Fuder mit
1 Thlr. abzugeben.

Bemerke, daß der Dünnerwagen 11 bis 13,
Erntewagen aber 26. Gr. Schwere fast. Also
besser und wohlfeiler als Waldstreu.



Allen Kranken und
Hilfesuchenden

versende ich auf portofreies Anfragen unentgeldlich
das Buch

Antrügliche Hülfe und Linderung
allen Leidenden

G. Zerling in Braunschweig.

NB. Dassende verdanken diesem Buche ihre Genesung.

Haupt-Gewinn ev.
360,000 Mark
Neue Deutsche Reichs
Währung.

Nene
Glücks-Anzeige.

Die Ge-
winne ga-
rantirt der
Staat.

Einladung zur Beteiligung an die
Gewinn-Chancen

der von der Landes-Regierung garantirten
grossen Geld-Lotterie, in welcher über
2 Millionen 286,000 Thlr.
sicher gewonnen werden müssen.
Die Gewinne dieser vortheilhaften Geld-Lotterie
welche plangemäss nur 67,000 Loose enthält, sind
folgende: nämlich 1 Gewinn eventuell **360,000**
Mark Neue Deutsche Reichswährung
oder **120,000 Thaler Pr. Crt.**, speciell
Thaler 80,000, 40,000, 25,000,
20,000, 15,000 12,000, 2 mal 10,000,
3 mal 8000, 2 mal 6000, 4 mal 5000,
13 mal 4000, und 3000, 38 mal 2000,
und **1500, 266 mal 1000, 371 mal 500,**
und **400, 521 mal 300 und 200, 800 mal**
100, 160 mal 80, 70, 60 & 50 22 650
mal **47, 10,250 mal 40, 31, 22 & 12 Thlr.**
und kommen solche in wenigen Monaten in
6 Abtheilungen zur sicheren Entscheidung.

Die erste Gewinnziehung ist **amtlich** auf
den **23ten und 24ten Januar d. J.**
festgestellt, und kostet hierzu

das ganze Original-Loos nur 4 Thlr.
das halbe do nur 2 Thlr.
das viertel do nur 1 Thlr.
und werden diese vom **Staate garantirten**
Original-Loose (keine verbote Promessen
gegen frankirte Einsendung des
Betrages oder gegen Postvorschuss
selbst nach den entferntesten Gegenden
von mir versandt

Jeder der Beteiligten erhält von mir neben
seinem Original-Loose auch den mit dem Staats-
wappen versehenen Original-Plan **gratis** und
nach stattgehabter Ziehung **sofort** die **amt-
liche Ziehungsliste unaufgefordert** zuge-
sandt.

Die Auszahlung und Versendung der
Gewinngelder

erfolgt von mir **direct** an die Interes-
santen **prompt und unter strengster**
Verschwiegenheit.

Jede Bestellung kann man einfach auf
eine **Posteinzahlungskarte** machen.
Man wende sich daher mit den Auf-
trägen vertrauensvoll an

Samuel Heokscher sen.,
Banquier und Wechsel-Comptoir in Hamburg.

L'Hombre Karten,

(das Spiel 14 Sgr.)
sowie alle anderen Spielkarten bei
F. Heinze.

Außerordentliche vortheilhafte

Glücks-Offerte.

„Glück und Segen bei Cohn!“

Grosse von der resp. Landes-Regierung
garantierte **Geld-Lotterie** von über

2 Million 280,000 Thaler.

Diese vortheilhafte Geld-Lotterie ist **dies-
mal wiederum durch Gewinne**
ganz bedeutend vermehrt, sie enthält
nur **67,000** Loose, und werden in wenigen
Monaten in 6 Abtheilungen **folgende Ge-
winne sicher gewonnen**, nämlich:

1 grosser Haupt-Gewinn event. **120,000 Thlr.**

speciell **Thlr. 80,000, 40,000, 25,000,**

20,000, 15,000, 12,000, 2 mal 10,000,

3 mal 8000, 2 mal 6000, 4 mal 5000,

12 mal 4000, 1 mal 3000, 35 mal 2000,

3 mal 1500, 206 mal 1000, 8 mal 500,

363 mal 400, 23 mal 300, 408 mal 200,

800 mal 100, 25 mal 80, 50 mal 70, 25

mal 60, 60 mal 50, 22,650 mal 47,

10,225 mal 40, 31, 25, 22 und 12 Thlr.

Die **Gewinn-Ziehung** der ersten Ab-
theilung ist **amtlich** auf den

23. & 24. Januar d. J.

festgestellt. Es kostet hierzu

das ganze Original-Loos nur 4 Thlr.

das halbe do nur 2 Thlr.

das viertel do nur 1 Thlr.

und sende ich diese **Original-Loose** mit
Regierungswappen (nicht von den ver-
botenen Promessen oder Privat-Lotterien) ge-
gen **frankirte** Einsendung des **Betrages**
oder gegen **Postvorschuss**, selbst nach
den **entferntesten** Gegenden den ge-
ehrten Auftragbfern **sofort** zu.

Die **amtliche Ziehungsliste** und
die Versendung der Gewinngelder
erfolgt **sofort nach der Ziehung** an je-
den der Beteiligten **prompt und ver-
schwiegen.**

Mein Geschäft ist bekanntlich das **Ael-
teste und Aller-glücklichste**, indem
die bei mir Beteiligten schon die
grössten Hauptgewinne von **Thlr.**
100,000, 60,000, 50,000: oftmals
40,000, 25,000, 20,000 sehr häufig
15000, 12000, Thaler, 10,000 Thlr.
etc,etc, u. jüngst i. d. Monat **Novbr.**
Dezember v. J. stattgehabten Ziehungen die
Gesamt-Summe von über **175,000**
Thaler laut **amtlichen Gewinnlisten**
bei mir gewonnen haben.

 Jede Bestellung auf diese
Original-Loose kann man einfach
auf eine **Posteinzahlungs-
harte** machen.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,
Haupt-Comptoir,
Bank- und Wechsel-Geschäft.